

Sicherheitsdatenblatt RESINA 2000



Sicherheitsdatenblatt vom 7/9/2019, version 2
Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kenndaten des Gemischs:

Handelsname: RESINA 2000
Handelscode: 6545.001

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Epoxy-Anstrichfarbe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

BOERO BARTOLOMEO S.p.A. - Via Macaggi 19 - 16121 Genova - Tel. +39 010 55001 - Fax +39 010 5500305 - CF/P. IVA/REG. IMPRESE DI GENOVA 00267120103

Brand Veneziani TM used Under License of Colorificio Zetagi S.r.l.

Österreich/Austria: Händler: KURT WOLF & CO. KG, MARGARETENSTRASSE 124, A-1050 WIEN 5.

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

sicurezza@prodotti@boero.it

1.4. Notrufnummer

Boero Bartolomeo S.p.A. - Tel. +39 010 55001

Öffnungszeiten: 09:00-17:00 Uhr

Deutschland- Germany: MÜNCHEN BAYERN. Münchner Giftnotruf

Abteilung für Toxikologie der II. Med. Klinik und Policlinico, rechts vom Isar der Technischen Universität München

Ismaninger Straße 22. 81675 München.

Tel.: 089/19240 (Notruf).

Österreich/Austria: Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum, T. +43 1 406 43 43. Deutschland: Poison Control Centre München +498919240.

Schweiz - Switzerland: CSIT - TOX . Tel. 145 (24 h).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Skin Irrit. 2, H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1B, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2, H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Achtung

6545.001/2

Seite Nr. 1 von 11

Sicherheitsdatenblatt RESINA 2000

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

- EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält

- Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate
- Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht $\leq$ 700: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- bisphenol-F-epichlorhydrin harz (MW < 700): Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind passend zu den Abschnitten 9 bis 12 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

$\geq$ 50% - $<$ 60% Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht $\leq$ 700

REACH No.: 01-2119456619-26-XXXX, Index-Nummer: 603-074-00-8, CAS: 25068-38-6, EC: 500-033-5

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1, 1A, 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

$\geq$ 15% - $<$ 20% Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Index-Nummer: 603-103-00-4, CAS: 68609-97-2, EC: 271-846-8

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

6545.001/2

Seite Nr. 2 von 11

Sicherheitsdatenblatt RESINA 2000

Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

>= 15% - < 20% bisphenol-F-epichlorhydrin harz (MW <700)

REACH No.: 01-2119454392-40-XXXX, CAS: 9003-36-5, EC: 500-006-8

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

>= 15% - < 20% Benzylalkohol

REACH No.: 01-2119492630-38-XXXX, CAS: 100-51-6, EC: 202-859-9

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nichts zu essen bzw. zu trinken geben.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einatmen des Rauches vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6545.001/2

Seite Nr. 3 von 11

Sicherheitsdatenblatt RESINA 2000

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
- Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
- Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
- Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
- Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Entsprechende Belüftung der Räume.
- Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
- Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter immer gut verschließen.
- Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
- Angaben zu den Lagerräumen:
- Entsprechende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Benzylalkohol - CAS: 100-51-6
- VLE 8h - 10 ppm, 45 mg/m³

DNEL-Expositionsgrenzwerte

- Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 - CAS: 25068-38-6
- Arbeitnehmer Industrie: 8.3 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
- Arbeitnehmer Industrie: 8.3 mg/kg - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
- Verbraucher: 0.75 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

6545.001/2

Seite Nr. 4 von 11

Sicherheitsdatenblatt RESINA 2000

Verbraucher: 0.75 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 3.571 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

Verbraucher: 25 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 5 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 450 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 90 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 90 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 - CAS: 25068-38-6

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.5 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.5 mg/kg

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.006 mg/L

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.0996 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 10 mg/L

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.456 mg (wwt)/Kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 39 mg/L

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.527 mg (wwt)/Kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.527 mg (wwt)/Kg

Ziel: Süßwasser - Wert: 1 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Benutzen Sie eine Schutzbrille oder –Maske entsprechend UNI EN 166.

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Man braucht Schutzkleidung zum kompletten Schutz der Haut: lange Ärmel und Hosen, Gummistiefel, Schurz usw entsprechend UNI EN14325.

Handschutz:

Benutzen Sie Schutzhandschuhe: gummierte, undurchlässige Handschuhe entsprechend UNI EN 374. Guten Schutz bieten Handschuhe aus Nitril. Die Garantiezeit für die Undurchlässigkeit der Handschuhe muss nicht länger sein als die Dauer ihres geplanten Einsatzes.

Atemschutz:

Man braucht eine adäquate Atemschutzmaske, d.h. eine Maske mit Filtereinsatz.

Gesichtsmasken mit Filter, die der Norm UNI EN 149 des Italienischen Normenausschusses entsprechen oder Staubschutzmasken gemäß UNI EN 140. Filter des Typs A und P.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Siehe auch die Abschnitte 6 und 13.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

Sicherheitsdatenblatt RESINA 2000

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig
Geruch: N.A.
Farbe: farblos
pH: N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.
Siedepunkt (°C): $p_e > 35$ °C
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.A.
Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.
Dampfdichte: N.A.
Flammpunkt: 101 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.
Dampfdruck: N.A.
Spezifisches Gewicht (kg/L) 20°C: 1.1227
Methode: SPEZIFISCHES GEWICHT MITTELS PIKNOMETER (gr / cm³).
Wasserlöslichkeit: N.A.
Löslichkeit in Fett: N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.
Selbstentzündungstemperatur: N.A.
Zerfalltemperatur: N.A.
Kinematische Viskosität 40°C (mm²/s): $\nu_c > 20,5$
Viskosität (23°C $\pm$ 0.5°C): min. 120 - max. 125
Methode: UNI EN ISO 2431 (ex DIN 53211 s)
Auslaufbecher: DIN 4
Spindel: 0
Drehzahl (U/Min): 0

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

RESINA 2000

6545.001/2

Seite Nr. 6 von 11

Sicherheitsdatenblatt RESINA 2000

- a) akute Toxizität
Not classified
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2 H315
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Das Produkt ist eingestuft: Skin Sens. 1B H317
- e) Keimzell-Mutagenität
Not classified
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) Karzinogenität
Not classified
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) Reproduktionstoxizität
Not classified
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Not classified
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Not classified
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- j) Aspirationsgefahr
Not classified
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 - CAS: 25068-38-6

- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: oral - Spezies: rat > 2000 mg/kg
Test: LD50 - Weg: oral - Spezies: rat > 5000 mg/kg
Test: LD50 - Weg: dermal - Spezies: rat > 2000 mg/kg
bisphenol-F-epichlorhydrin harz (MW <700) - CAS: 9003-36-5

- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: oral - Spezies: rat > 5000 mg/kg
Test: LD50 - Weg: dermal - Spezies: rat > 2000 mg/kg
Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

- a) akute Toxizität:
Test: LD50 - Weg: oral - Spezies: rat = 1620 mg/kg
Test: LC50 - Weg: inhalation of vapours - Spezies: rat > 4178 mg/m³ - Laufzeit: 4h
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Test: Ätzend für die Haut - Weg: dermal Negativ
- c) schwere Augenschädigung/-reizung:
Test: Ätzend für die Augen Positiv

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

6545.001/2

Seite Nr. 7 von 11

Sicherheitsdatenblatt RESINA 2000

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

RESINA 2000

Das Produkt ist eingestuft: Aquatic Chronic 2 - H411

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 -
CAS: 25068-38-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1.3 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: OECD 203

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 2.1 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: OECD 202

Endpunkt: LC50 - Spezies: Algen = 11 mg/l - Dauer / h: 72

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 230 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: OECD 202

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 310 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: OECD 201 (inibizione della crescita)

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 51 mg/l - Anmerkungen: OECD 211 (test riproduzione)

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC50 = 390 mg/l - Dauer / h: 24 - Anmerkungen: ISO 8192

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Richtlinien 91/156/CEE, 91/689/CEE, 94/62/CE.

EWC-Code 080120

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 3082

14.2 Versandbezeichnung: Umweltgefährdender stoff, flüssig, n.a.g.

14.3 Gefahrenklasse(n) für den Transport und Verpackungsgruppe:

9 PG III

14.4. Umweltgefahren

Marine Pollutant: Ja

14.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

6545.001/2

Seite Nr. 8 von 11

Sicherheitsdatenblatt RESINA 2000

Weitere Informationen

Gefahrguttransport Straße/Schiene (ADR/RID)
Code der ADR-Einstufung: M6
Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg
Tunnelcode: E
Transportkategorie 9

Gefahrguttransport See (IMDG)

Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg
EmS number: F-A/S-F
Staukategorie: A

Gefahrguttransport Luft (IATA)

Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg
Passagierflugzeug: 914
Frachtflugzeug: 914
Erg-Numer: 9L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 89/391/EWG (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit) und nachfolgende Ergänzungen.
Richtlinie 1999/13/EG (Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen) und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 830/2015 und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Ergänzungen. International Maritime Dangerous Goods Code, IATA Dangerous Goods Regulation, International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR).

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Die Einschränkung 3 ist nicht anwendbar, da das Gemisch nicht unter die Einschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fällt.

Die Einschränkung 40 gilt nicht, da das Gemisch nicht unter die Einschränkung gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fällt.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG. Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. Verordnung (EU) N. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten Text von Bedeutung für den EWR.

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG. Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

6545.001/2

Seite Nr. 9 von 11

Sicherheitsdatenblatt RESINA 2000

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1
Das Produkt gehört zur Kategorie: E2

WGK Klasse (Wassergefährdungsklasse - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)

WGK2 - Wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1,1A,1B	3.4.2/1-1A-1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1,1A,1B
Skin Sens. 1B	3.4.2/1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode
Skin Sens. 1B, H317	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van
Nostrand Reinold

6545.001/2

Seite Nr. 10 von 11

Sicherheitsdatenblatt RESINA 2000

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeiteexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse